



HANDLUNGSEITFADEN

Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen

Material

— für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen und als Hilfe im Erstfall

PRÄVENTION 
in der Erzdiözese Freiburg



Seelsorgeeinheit
Karlsruhe Allerheiligen

I M P R E S S U M

Herausgeber

Katholische Kirchengemeinde Karlsruhe Allerheiligen
Pfarrbüro St. Stephan
Erbprinzenstraße 14
76133 Karlsruhe
0721 912740
ststephan@allerheiligen-ka.de
www.allerheiligen-ka.de

Quellennachweis

AUGEN AUF. Hinsehen und schützen
Material für Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an
Kindern und Jugendlichen
Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene
Rosenstraße 17
48143 Münster
0251 495443
jugend@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/jugend

Layout und Satz

Sabine Schanz
www.buero-01.de

HANDLUNGSLEITFADEN

GRENZVERLETZUNG UNTER TEILNEHMENDEN

- **Was tun** bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen!

Situation klären! Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!

Offensiv Stellung beziehen
gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist!
Konsequenzen für den Urhebenden beraten!

Information der Eltern ...
bei erheblichen Grenzverletzungen!

(Eventuell) zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-)entwickeln!
Präventionsarbeit verstärken!

HANDLUNGSLFITFADEN

MITTEILUNGSFALL

— **Was tun**, wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?



Im Moment der Mitteilung

Nicht drängen!

Kein Verhör, kein Forscherdrang, keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben!

Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!



Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen; gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen!

„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist!“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!

„Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“ **Aber auch erklären:** „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine Konfrontation oder eigene Befragung der vermutlichen Täterin oder des vermutlichen Täters!

Er oder sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunkelungsgefahr –

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!

Keine Informationen an den potenziellen Täter oder die potenzielle Täterin!

Zunächst **keine Konfrontation der Eltern** des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne **altersgemäßes Einbeziehen** des jungen Menschen!



Nach der Mitteilung

Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.



Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums und ggf. dem örtlichen Jugendamt mitzuteilen.

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

(1) siehe Leitlinien DBK, Punkt 11: Erläuterung siehe Seite 7

HANDLUNGSLFITFADEN

VERMUTUNGSFALL: JEMAND IST OPFER

— Was tun bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation oder eigene Befragung der vermutlichen Täterin oder des vermutlichen Täters!

Er oder sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunkelungsgefahr –

Keine eigene Befragung des jungen Menschen! Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen.

Keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung!

Keine Informationen an die vermutliche Täterin oder den vermutlichen Täter!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen!

– **Vermutungstagebuch** –

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen, unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

✓ Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums und ggf. dem örtlichen Jugendamt mitzuteilen.

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden.

- (1) siehe Leitlinien DBK, Punkt 11: „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst haben schnellstmöglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, über diesbezügliche Sachverhalte und Hinweise, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren. Sie können sich aber auch direkt an die beauftragten Ansprechpersonen wenden.“

HANDLUNGSLFITFADEN

VERMUTUNGSFALL: JEMAND IST TÄTERIN ODER TÄTER

— Was tun bei Vermutung der Täterinnenschaft oder Täterschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation oder eigene Befragung der vermutlichen Täterin oder des vermutlichen Täters!

Er oder sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen.
– Verdunkelungsgefahr –

Keine eigene verhörende Befragung der potenziellen Täterin oder des potenziellen Täters!

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



Ruhe bewahren!

Keine überstürzten Aktionen.

Überlegen, woher die Vermutung kommt.

Verhalten der potenziellen Täterin oder des potenziellen Täters beobachten!
Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

– **Vermutungstagebuch** –

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selbst Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen, unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers¹ Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (beispielsweise über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

✓ Nach Absprache muss der Träger:

Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeitende im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums und ggf. dem örtlichen Jugendamt mitzuteilen.

Mitarbeitende können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

(1) siehe Leitlinien DBK, Punkt 11: „Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst haben schnellstmöglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, über diesbezügliche Sachverhalte und Hinweise, die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren. Sie können sich aber auch direkt an die beauftragten Ansprechpersonen wenden.“

VERMUTUNGSTAGEBUCH

- Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?

Um welches Kind oder welche junge Person geht es? (Bitte vorsichtig mit Namen umgehen)

Gruppe

Alter

Geschlecht

Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung!)

Wann? Datum? Uhrzeit?

Wer war involviert?

Wie war die Gesamtsituation?

Wie sind deine Gefühle und Gedanken dazu?

Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?

Was ist als Nächstes geplant?

Sonstige Anmerkungen

ANSPRECHPERSONEN-CHECKLISTE

- Nicht alle Situationen, die brenzlich sind, sind gleich als Notfälle (extreme Ereignisse) einzustufen. Dennoch ist es gut, zum Beispiel bei der Vorbereitung einer Freizeit darauf zu achten, dass für schwierige Situationen und Notfälle Personen im Hintergrund sind, die euch beraten können und unterstützend tätig werden.

Bitte für die jeweilige Situation ausfüllen oder gegebenenfalls den Flyer der Seelsorgeeinheit zum Nachschauen nutzen!

VERTRAUENSPERSON,

an die ich mich oder an die wir uns als Gruppe oder Leiterrunde wenden können:

Name

Anschrift

Telefon

Mail

ANSPRECHPERSON DES TRÄGERS,

die jederzeit erreichbar ist und bei der man sich bei Notfällen wie Unfall, medizinischem Notfall, gravierender Gesundheitsgefährdung, Todesfällen, Vorfällen von sexualisierter Gewalt melden muss:

Name

Anschrift

Telefon

Mail

BERATUNGSSTELLEN,

an die ich mich wenden kann:

Name

Anschrift

Telefon

Mail

DOKUMENTATIONSBOGEN

- Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

1. WER HAT ETWAS ERZÄHLT?

(Name), Funktion, Adresse, Telefon, Mail etc.

Datum der Meldung, Anschrift

2. GEHT ES UM EINEN

3. BETRIFFT DER FALL EINE

Mitteilungsfall?

interne Situation

Vermutungsfall?

externe Situation

4. UM WEN GEHT ES?

Name

Gruppe

Alter

Geschlecht

5. WAS WURDE ÜBER DEN FALL MITGETEILT? WAS WURDE WAHGENOMMEN?

(Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)

6. WAS WURDE GETAN BZW. GESAGT?

7. WURDE ÜBER DIE BEOBACHTUNG/DIE MITTEILUNG SCHON MIT ANDEREN LEITENDEN, MITARBEITENDEN, DEM TRÄGER, FACHBERATUNGSSTELLEN, POLIZEI ETC. GESPROCHEN?

Wenn ja, mit wem?

Name, Institution/Funktion

8. ABSPRACHE

Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?

Was soll bis dahin von wem geklärt sein?

Wurden konkrete Schritte vereinbart? Wenn ja, welche?

